

BGer 5A 237/2022 vom 6. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_237_2022

FR: TF 5A 237/2022 du 6 avril 2022

IT: TF 5A 237/2022 del 6 aprile 2022

Regeste

Fürsorgerische Unterbringung | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde hat eine Begründung zu enthalten, in welcher in gedrängter Form dargelegt wird, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht verletzt (Art. 42 Abs. 2 BGG), was eine sachbezogene Auseinandersetzung mit dessen Erwägungen erfordert (BGE 140 III 115 E. 2 S. 116; 142 III 364 E. 2.4 S. 368).

E. 2

Eine Auseinandersetzung mit den Erwägungen des angefochtenen Entscheides ist nicht auszumachen; die Beschwerde besteht primär aus dem Vorwurf, seit zehn Jahren werde eine fürsorgerische Unterbringung inszeniert und das angefochtene Urteil des Obergerichtes enthalte reihenweise Unwahrheiten und Diskreditierungen. Die übrigen Ausführungen beziehen sich von vornherein nicht auf den Anfechtungsgegenstand bzw. auf die im angefochtenen Urteil umfassend dargestellten Voraussetzungen der fürsorgerischen Unterbringung. Vielmehr betreffen sie "die Umstände der willkürlichen Verhaftung beim Verlassen des Hauses" durch die Polizei (angebliche Stösse, Nervengas, Fusstritte, Griffe in die Flanke), welche abzuklären seien, sowie das Vorbringen, es seien ihm Schachteln aus dem Rucksack sowie ein Goldbarren von 100 g entwendet worden. Das Bundesgericht ist indes keine Aufsichtsbehörde über kantonale Organe und Institutionen; ebenso wenig können bei ihm Schadenersatzbegehren im Zusammenhang mit der Behandlung durch die Polizei oder die Klinik gestellt werden.

E. 3

Nach dem Gesagten erweist sich die Beschwerde teils als offensichtlich unzulässig und im Übrigen als offensichtlich nicht hinreichend begründet, weshalb auf sie nicht eingetreten werden kann und der Präsident im vereinfachten Verfahren entscheidet (Art. 108 Abs. 1 lit. a und b BGG).

E. 4

Angesichts der konkreten Umstände wird auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.